

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Seph“ vom 21. November 2022 08:45

Zitat von Aviator

Was sind denn die "üblichen Regeln", abgesehen von den Fächern?

In der Privatwirtschaft würde man da nach Betriebszugehörigkeit, sozialen Faktoren etc. schauen.

Ich würde mal denken, dass an Schulen ähnlich verfahren wird.. also die junge Kollegin, Beamtin, ohne Kinder, ledig und mit überbesetzten Fächern vllt eher gehen muss als der ältere Kollege mit 2 schulpflichtigen Kindern, der noch Angestellter ist, selbst wenn er die gleichen Fächer unterrichtet?

Nach meinem Gefühl ist die größte Angst von KuK in der Situation, an Schulen hinversetzt zu werden, wobei sie auf diese Wahl keine Mitsprachemöglichkeit haben und dann z.B. an einer Gesamtschule im Brennpunkt zu landen. Dies, obwohl sie vorher jahrelang nur in der gymnasialen Oberstufe am Berufskolleg oder Weiterbildungskolleg gearbeitet haben. Und, schlimmer noch, von dieser zugewiesenen Stelle nicht mehr wegzukommen, weil an der Schule Lehrermangel herrscht. Wer geht auch freiwillig an eine Schule mit vielen Problemen.

Eine berechtigte Angst?

Ich habe den Eindruck, dir ist überhaupt nicht klar, wie das ganze Prozedere rund um Abordnungen und Versetzungen läuft. Es geht hier nicht um Kündigungen überzähliger und gleich einsetzbarer Mitarbeiter einer Abteilung, sondern lediglich um Umstrukturierungen, die mit Blick auf den Stundenbedarf der eigenen und umliegender Schulen erfolgen muss. Auch in der Privatwirtschaft ist die Einbeziehung sozialer Faktoren lediglich bei betriebsbedingten Kündigungen, nicht aber bei einfachen Abordnungen zu anderen Abteilungen notwendig. Das liegt schlicht weitgehend im Direktionsrecht des Arbeitgebers.

Im Kontext deiner früheren Aussagen ist es natürlich interessant, dass sich erst nicht um Schülerzahlen und die damit verbundenen Anstrengungen geschert wird, nun aber die Angst vor damit einhergehenden personellen Änderungen umgeht.